

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

des

CARE Deutschland e. V.

Bonn

CARE Deutschland e. V., Bonn  
Bilanz zum 31. Dezember 2023

<b>Aktiva</b>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	<b>Passiva</b>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	2.300.000,00	2.300.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte					
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen					
Rechten und Werten	15,00	15,00			
II. Sachanlagen			<b>B. Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.188,98	15.425,98			
	307.402,61	315.617,88			
	<u>319.591,59</u>	<u>331.043,86</u>			
III. Finanzanlagen			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Beteiligungen	65.000,00	0,00	sonstige Rückstellungen	44.389.668,20	42.039.228,57
2. sonstige Ausleihungen	80.960,64	80.960,64			
	<u>145.960,64</u>	<u>80.960,64</u>			
	<u>465.567,23</u>	<u>412.019,50</u>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.464,69	966.939,89
1. Aktionsvorschüsse	63.401.810,60	55.106.372,21	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	39.343.256,35	29.425.707,98
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	9.236.285,50	2.100.710,55	3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	6.569.933,36	2.948.611,53
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	403.086,23	1.605.515,97	4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern	648.501,40	852.184,23
4. sonstige Vermögensgegenstände	487.184,42	925.458,68	5. sonstige Verbindlichkeiten	96.738,40	237.859,12
	<u>73.528.366,75</u>	<u>59.738.057,41</u>	- davon aus Steuern: 31.12.2023: EUR 83.491,76 31.12.2022: EUR 161.217,44		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 31.12.2023: EUR 13.246,64 31.12.2022: EUR 14.762,04		
Kreditinstituten und Schecks	35.082.619,25	28.397.609,66			
	<u>108.610.986,00</u>	<u>88.135.667,07</u>			
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	179.905,44	148.831,96			
	<u>109.256.458,67</u>	<u>88.696.518,53</u>			
				<u>109.256.458,67</u>	<u>88.696.518,53</u>

**CARE Deutschland e. V., Bonn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	101.725.789,49	78.330.557,64
2. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung 2023: EUR 0,00 2022: EUR 252.203,44	<u>752.460,25</u>	<u>1.160.035,04</u> 79.490.592,68
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 2023: EUR -61.954,73 2022: EUR -34.907,93	-81.586.473,16	-61.779.173,33
4. Öffentlichkeitsarbeit	-4.956.179,26	-4.580.622,61
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 2023: EUR -110.206,76 2022: EUR -109.196,86	<u>-5.994.309,26</u> <u>-1.282.790,44</u>	<u>-4.529.998,89</u> <u>-1.115.533,72</u> -7.277.099,70 -5.645.532,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen	-134.182,75	-116.778,14
7. Aufwendungen CARE International	-837.598,58	-712.356,74
8. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 2023: EUR -61.836,28 2022: EUR 0,00	<u>-2.842.183,01</u>	<u>-1.360.437,88</u>
Zwischenergebnis	4.844.533,28	5.295.691,37
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.248,12	11.254,98
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-15.872,34</u>	<u>-42.774,58</u>
11. Finanzergebnis	<u>73.375,78</u>	<u>-31.519,60</u>
Zwischenergebnis	4.917.909,06	5.264.171,77
12. Aufwand aus der Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln	-4.917.909,06	-5.264.171,77
13. Ertrag aus der Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel	0,00	0,00
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00
15. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Vereins CARE Deutschland e.V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage, wurden einzelne geringfügige Umgliederungen vorgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir den Ausweis der Bilanzpositionen auch für das Vorjahr angepasst. Die Umgliederungen auf den Aktiva beziehen sich auf die Position Aktionsvorschüsse, Forderungen an nahestehende Organisationen und die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf den Passiva sind die Positionen Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln und die sonstigen Verbindlichkeiten berührt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Aktionsvorschüsse sind Beträge, die an Projektpartner/CARE Länderbüros weitergeleitet, aber noch nicht abgerechnet worden sind.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden soweit erforderlich nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE-Organisationen erfasst.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden. Im Anlagenspiegel werden die Beträge des Vereins vollständig dargestellt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Beträge der Länderbüros in den Projektaufwendungen enthalten.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei dem Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen und Käutionen ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

Von den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 44.390 TEUR (Vorjahr 42.039 TEUR) entfallen 43.279 TEUR (Vorjahr 40.976 TEUR) auf Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse, denen entsprechende Forderungen (Aktionsvorschüsse) gegenüberstehen. Weitere 820 TEUR (Vorjahr 846 TEUR) betreffen Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Finanzierung der Projekttätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Unter den sonstigen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Unternehmenskooperationen (501 TEUR) enthalten.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten u. a. die Raumkosten für die Verwaltungsbüros und Reisekosten.

Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von im Vorjahr zu hoch eingestellten Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern.

### **Sonstige Angaben**

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 309 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 198), davon 66 Teilzeitkräfte (Vorjahr 46), und zwar in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Hauptgeschäftsstelle in Bonn waren in der Verwaltung 26 (Vorjahr 24), in der Abteilung Programme 67 (Vorjahr 54), in der Abteilung Marketing 32 (Vorjahr 26) und in der Abteilung Kommunikation 18 (Vorjahr 11) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 166 (Vorjahr 83) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 1.796 TEUR (Vorjahr 2.155 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

- Karl-Otto Zentel, Kempenich, M.A., Generalsekretär
- Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsidentin:

- Prof. Dr. Claudia Warning, Lohmar, Honorarprofessorin am Internationalen Zentrum für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsident:innen:

- Ingrid Sehrbrock, Bergfelde, pensionierte stellv. Vorsitzende des DGB, ausgeschieden
- Dr. Wolfgang Jamann, Berlin, Geschäftsführender Direktor des International Civil Society Centre
- Dr. Stefani Klos, Kelkheim, Consultant Entwicklungspolitik
- Vorsitzender der Finanzkommission:
- Georg Schlachtenberger, Erftstadt, Verwaltungswissenschaftler

Weitere Mitglieder:

- Dr. Karl Addicks, Saarbrücken, Arzt, ausgeschieden
- Judith Aßländer, Würzburg, Bildungsreferentin Interkulturalität, Soziale Arbeit im Bereich Flucht und Migration
- Dr. Claudia Lücking-Michel, Bonn, Geschäftsführerin AGIAMONDO e. V. (seit 07.10.23)
- Massieh Zare, Berlin, CEO der Agentur für Politische Kommunikation (seit 07.10.23)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Die Gesambezüge des Vorstands beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf 244 TEUR (Vorjahr 233 TEUR).

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Verein ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

Name:	CARE Paket GmbH
Sitz:	Bonn
Höhe des Anteils am Kapital:	100 %
Eigenkapital:	EUR 65.000,00
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt:	Jahresfehlbetrag 2023: EUR -58.424,45

Bonn, den 2. September 2024

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

**Anlagenpiegel 2023**

**CARE Deutschland e. V., Bonn inkl. Länderbüros**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertentwicklung						Buchwerte	
	Historische Anschaff.-/Herstellungskosten zum 01.01.2023	Zugänge Geschäftsjahr (+)	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Historische Anschaff.-/Herstellungskosten zum 31.12.2023	Abschreibung (kumuliert) zum 01.01.2023	Zugänge Abschreibung Geschäftsjahr (+)	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-)	Zuschreibung Geschäftsjahr (+)	Abgänge Geschäftsjahr (-)	Abschreibung (kumuliert) zum 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.223,05	0,00	0,00	0,00	31.223,05	31.208,05	0,00	0,00	0,00	0,00	31.208,05	15,00	15,00
	<b>31.223,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.223,05</b>	<b>31.208,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.208,05</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	32.002,70	0,00	0,00	0,00	32.002,70	16.576,72	3.237,00	0,00	0,00	0,00	19.813,72	12.188,98	15.425,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	998.830,45	127.390,75	0,00	0,00	1.126.221,20	683.212,57	135.606,02	0,00	0,00	0,00	818.818,59	307.402,61	315.617,88
	<b>1.030.833,15</b>	<b>127.390,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.158.223,90</b>	<b>699.789,29</b>	<b>138.843,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>838.632,31</b>	<b>319.591,59</b>	<b>331.043,86</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	80.960,64	0,00	0,00	0,00	80.960,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.960,64	80.960,64
	<b>80.960,64</b>	<b>65.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145.960,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145.960,64</b>	<b>80.960,64</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>1.143.016,84</b>	<b>192.390,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.335.407,59</b>	<b>730.997,34</b>	<b>138.843,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>869.840,36</b>	<b>465.567,23</b>	<b>412.019,50</b>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungs-politischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 21 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist. Ein Generalsekretariat in Genf koordiniert die weltweite Hilfe. CARE arbeitet politisch, religiös und ethnisch unabhängig und hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. CARE Deutschland ist Mitglied bei VENRO, beim Deutschen Spendenrat e. V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

#### 1.1. Entwicklung im gemeinnützigen Sektor

Die Herausforderungen an die zivilgesellschaftlich organisierten Hilfsorganisationen, die in der Auslandsarbeit tätig sind, wachsen stetig. Das gilt insbesondere für den Bereich der humanitären Not- und Katastrophenhilfe, in dem auch CARE Deutschland tätig ist. Häufig müssen diese Einsätze in Kriegs- und Katastrophengebieten durchgeführt werden.

Die größten Treiber für länger andauernde humanitäre Hilfe sind Kriege und Konflikte, während bei Naturkatastrophen die Notwendigkeit für Soforthilfe groß ist. Die Auswirkungen der Covid 19 Pandemie waren teilweise noch bis in das Jahr 2023 zu spüren, was immer noch als Herausforderung wahrgenommen wurde.

Hilfsorganisationen reagieren auf die steigende Zahl und das wachsende Ausmaß von Krisen, indem sie sich kontinuierlich professionalisieren und ihre Hilfeleistungen verstärken. Professionalisierung erfordert eine fachliche Aus- und Weiterbildung des in der humanitären Hilfe tätigen Personals, die Koordination von Hilfsmaßnahmen und entwicklungs-politischer Zusammenarbeit mit den lokalen und internationalen Partnern vor Ort, mit Regierungen, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen – und vor allem aber auch untereinander.

### 1.2. CARE: allgemeine Geschäftsentwicklung

CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren positiv entwickelt. Neben der qualitativ hochwertigen Projektarbeit ist vor allem die Entwicklung der Spendeneinnahmen (s. a. unter 2.1 Ertragslage) und die Ausweitung unserer Projektarbeit auf das Inland hervorzuheben. Mit dem Jahresabschluss 2023 und einem nochmals deutlich gestiegenen Umsatz können wir alle überaus zufrieden sein. Wir konnten im vergangenen Jahr 132 Projekte in 41 Ländern durchführen und fast 2,4 Millionen Menschen damit erreichen. Die Gesamterträge in Höhe von 102,5 Mio. € (Vorjahr 79,5 Mio. €) wurden mit rd. 33 % der Projektausgaben im Mittleren Osten und Nord Afrika, 28 % in Europa, 21 % in Ländern der Region Sub-Sahara, 10 % in globalen Projekten, 6 % in Asien und 2 % in Lateinamerika verausgabt. Seit Ende 2021 ist CARE Deutschland mit dem Aufbau und dem Betrieb eines Länderbüros in Libyen befasst und seit April 2022 ebenfalls, aus Anlass des Krieges in der Ukraine, mit dem Betrieb eines Länderbüros in der West-Ukraine.

So konnten wir die Gesamterträge von 2014 bis 2023 von 29 Mio. € auf 102,5 Mio. € steigern. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Spendeneinnahmen von 6,8 Mio. € auf 22,0 Mio. € – und noch wichtiger: Die ungebundenen Spenden konnten wir mit gezielten Investitionen auf knapp 12 Mio. € steigern.

Die Zahl derer, die im Berichtszeitraum mindestens eine Dauerspende geleistet haben, stieg hingenommen leicht um 1,7% auf 47.090. Einmal-Donoren haben im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt etwa 2 Mio. € gespendet, was etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Das erfolgreichste Mailing des Jahres 2023 war das Erdbeben-Emergency-Mailing im Februar, das zu Spendeneinnahmen von 253 T€ führte.

Immer noch haben wir mehr Dauer- als Einzelspender:innen, ein Ergebnis unserer kontinuierlichen Investitionen im Face-to-Face-Marketing über die letzten Jahre.

### 1.3. Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen unserer Informationsarbeit berichten wir regelmäßig auf unserer Webseite über die durchgeführten Projekte der humanitären Hilfe, der entwicklungs politischen Zusammenarbeit sowie unsere Bildungsarbeit. Politische und humanitäre Entwicklungen sowie globale Herausforderungen wie der Klimawandel sind ebenfalls Teil unserer externen Kommunikation auf allen Kanälen. In regelmäßigen Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit informiert wie auch durch Hörfunk- und Videoberichte, Bilderstrecken und über Social-Media-Kanäle. 2023 erreichte CARE mit rund 4.685 Meldungen eine kumulierte Reichweite von mehr als 2,5 Milliarden Kontakten (im Vergleich zu 2022 eine Steigerung von 61 %). Mit 3.303 Beiträgen (71 %) stehen Online-Medien auf dem 1. Platz der Veröffentlichungen, 530 Beiträge liefen im Hörfunk (11 %), 136 im Fernsehen (3 %), und 637 Artikel (14 %) erschienen in Printformaten.

#### 1.4. Advocacy für humanitäre Hilfe

CARE wendet sich proaktiv an politische Entscheidungsträger:innen in Deutschland, um die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung und das politische Engagement für Krisen zu beeinflussen. Ziel hierbei ist es, die Interessen von Menschen in unseren Projekten dort einzubringen und zu vertreten, wo Entscheidungen von großer Tragweite für ihr Leben getroffen werden. 2023 beschäftigten uns unter anderem die Krisen und Konflikte in der Ukraine, im Sudan und in Gaza. Außerdem begleiteten wir intensiv die Erstellung und Umsetzung der Strategiepapiere zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik, die Erstellung des neuen Gender-Aktionsplans des BMZ und die Verhandlungen rund um den Bundeshaushalt 2024. Zudem konnten wir erfolgreich auf die Ausgestaltung des neuen Lobbyregistergesetzes einwirken. Die Methoden unserer Einflussnahme sind vielfältig, so informieren wir durch Hintergrundgespräche, Positionspapiere, Fachveranstaltungen und öffentliche Statements und bringen unsere politischen Stakeholder in Kontakt mit lokalen Expert:innen. 2023 veröffentlichten wir außerdem eine Advocacy-Studie zu der Bedeutung und den Herausforderungen der Arbeit von Hebammen in Krisen und fragilen Kontexten.

#### 1.5. Strategie CARE Deutschland 2030

Die Umsetzung der im Dezember 2020 vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategie CARE 2030 ist in regelmäßig tagenden thematischen Arbeitsgruppen verstetigt worden. Der Umsetzungsplan, der die beschlossenen einzelnen Meilensteine mit Umsetzungszeiträumen und Budget enthält, wird von der Geschäftsstelle regelmäßig überprüft und angepasst. Der Vorstand berichtet kontinuierlich dem Verwaltungsrat den aktuellen Umsetzungsstand. Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich schriftlich informiert. Alle Mitarbeitenden von CARE Deutschland werden in einem so genannten „Strategie Marketplace“ in der Bonner Geschäftsstelle über die jeweiligen Highlights des Jahres in der Umsetzung informiert.

Unter der purpose line „CARE – Not lindern. Frauen und Mädchen stärken. Gemeinsam nachhaltigen Wandel bewirken.“ werden die 15 Schwerpunktthemen in sechs strategischen Initiativen (1. Schwerpunktthemen und Programme, 2. Netzwerke, 3. Marke und Alleinstellungsmerkmal, 4. Wirkung, 5. Interne Zusammenarbeit und Kultur, 6. Digitalisierung) bearbeitet. Die Bearbeitung der Schwerpunktthemen erfolgt sequenziell, um innerhalb der laufenden Prozesse geleistet werden zu können.

Alles in allem ist der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele gut, einige „target ambitions“ konnten bereits abgeschlossen werden, andere mussten aufgrund personeller Vakanzen und Fluktuationen zeitlich verschoben werden. Der Umsetzungsplan mit den einzelnen Meilensteinen wird kontinuierlich angepasst.

### 1.6. Qualitätssicherung

Die Qualitätsansprüche an CARE-Projekte sind hoch: Sie müssen CARE-Zielen und -Werten entsprechen, sollen Modellcharakter haben und folgen einem langfristigen Entwicklungsplan für eine Region. Bei der Projektplanung richten wir uns nach internationalen Qualitätsstandards und Kodizes. Gleichzeitig beziehen wir die Bevölkerung und lokale Akteure in alle Schritte eines Projektes mit ein – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Auswertung. Ob die Hilfe die Bevölkerung auch wie geplant erreicht und ob der Einsatz der Gelder gerechtfertigt ist, überprüfen Projektverantwortliche auf regelmäßigen Monitoring-Reisen. Workshops und Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Projektteilnehmenden zeigen, ob Maßnahmen richtig umgesetzt wurden, die gesetzten Ziele erreicht wurden oder Anpassungen notwendig sind. Jedes Jahr lässt CARE die inhaltliche Qualität und Wirkung ausgewählter Projekte durch externe Gutachter prüfen. Ihre Empfehlungen fließen in die zukünftige Projektgestaltung mit ein.

### 1.7. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

CARE Deutschland verfügt lediglich über Softwarelizenzen (Immaterielle Vermögensgegenstände) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen). Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der CARE Paket GmbH, Bonn, und dem Anteil am CARE International Revolving Fund.

Investitionen (+) bzw. Deinvestitionen (-) beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 57 T€.

Anlagen	Historische Anschaffungskosten kumuliert	Investitionen/ Deinvestition (-) 2023	Buchwert/Bestand zum 31.12.2022	Buchwert/Bestand zum 31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.223,05 €	0,00 €	15,00 €	15,00 €
Sachanlagen	1.158.223,90 €	-8.215,27 €	331.043,86 €	319.591,59 €
Finanzanlagen	105.960,64 €	65.000,00 €	80.960,64 €	145.960,64 €
Anlagevermögen gesamt	1.295.407,59 €	56.784,73 €	412.019,50 €	465.567,23 €

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftsergebnisse

Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage wurden einzelne geringfügige Umgliederungen vorgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir den Ausweis der Bilanzpositionen auch für das Vorjahr angepasst. Die Umgliederungen auf den Aktiva beziehen sich auf die Position Aktionsvorschüsse, Forderungen an nahestehende Organisationen und die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf den Passiva sind die Positionen Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln und die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

## 2.1. Ertragslage

Das Mittelaufkommen 2023 in Höhe von 102.478 T€ (79.491 T€) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen und sonstigen Erträgen. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt 23,0 Mio. € (28,92 %) und ist zurückzuführen auf einen deutlichen Zuwachs an Zuwendungen von Zuwendungsgebern und Kooperationspartnern.

Ertragslage	Haushalt					
	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ungebundene Spenden	10.999	13,84%	14.485	14,14%	12.048	10,23%
gebundene Spenden	18.730	23,56%	11.692	11,41%	8.447	7,18%
Zuwendungsgeber	36.105	45,42%	47.135	45,99%	71.492	60,73%
Kooperationspartner	12.496	15,72%	28.414	27,73%	24.292	20,63%
sonstige Einnahmen	1.160	1,46%	752	0,73%	1.446	1,23%
Mittelaufkommen gesamt	79.491	100,00%	102.478	100,00%	117.725	100,00%
Projektaufwendungen	61.779	83,27%	81.586	83,56%	97.962	83,21%
Öffentlichkeitsarbeit	4.581	6,17%	4.956	5,08%	7.271	6,18%
Personalausgaben	5.646	7,61%	7.277	7,45%	9.877	8,39%
Abschreibungen	117	0,16%	134	0,14%	129	0,11%
Aufwendungen Care International	712	0,96%	838	0,86%	801	0,68%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.360	1,83%	2.842	2,91%	1.685	1,43%
Mittelverwendung gesamt	74.195	100,00%	97.633	100,00%	117.725	100,00%
Betriebsergebnis	5.296		4.845		0	
Finanzergebnis	32		73		0	
Jahresergebnis	5.265		4.918		0	

Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von 97.633 T€ (74.195 T€ im Vorjahr) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit 81.586 T€ (im Vergleich zum Vorjahr 61.779 T€) um 32,1 % deutlich gestiegen.

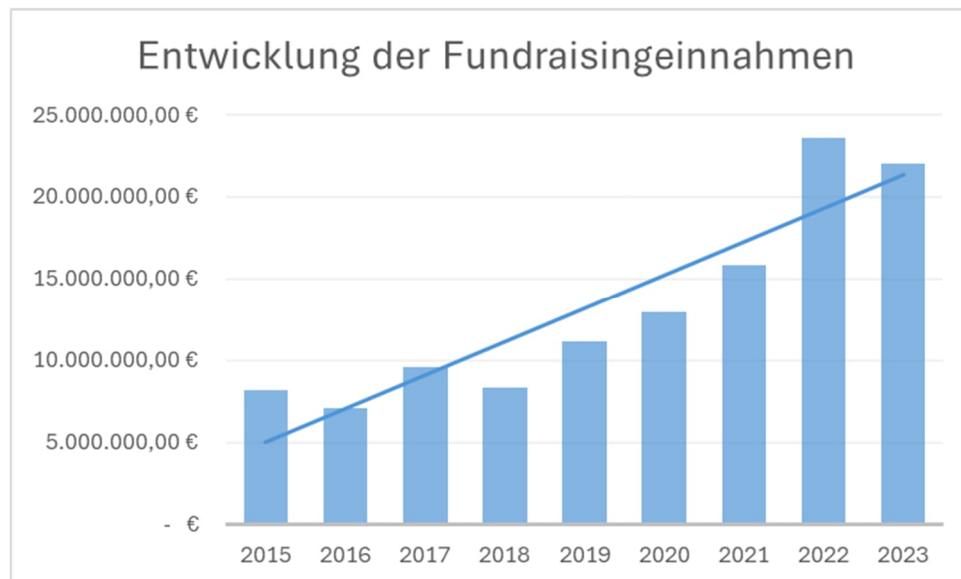
Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 309 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 198), davon 66 Teilzeitkräfte (Vorjahr 46), in der Hauptgeschäftsstelle in Bonn und in den Länderbüros. In der Hauptgeschäftsstelle in Bonn waren in der Verwaltung 26 (Vorjahr 24), in der Abteilung Programme 67 (Vorjahr 54), in der Abteilung Marketing 32 (Vorjahr 26) und in der Abteilung Kommunikation 18 (Vorjahr 11) Mitarbeiter/innen tätig. Insgesamt waren durchschnittlich 166 (Vorjahr 83) Mitarbeiter/innen in den Länderbüros tätig.

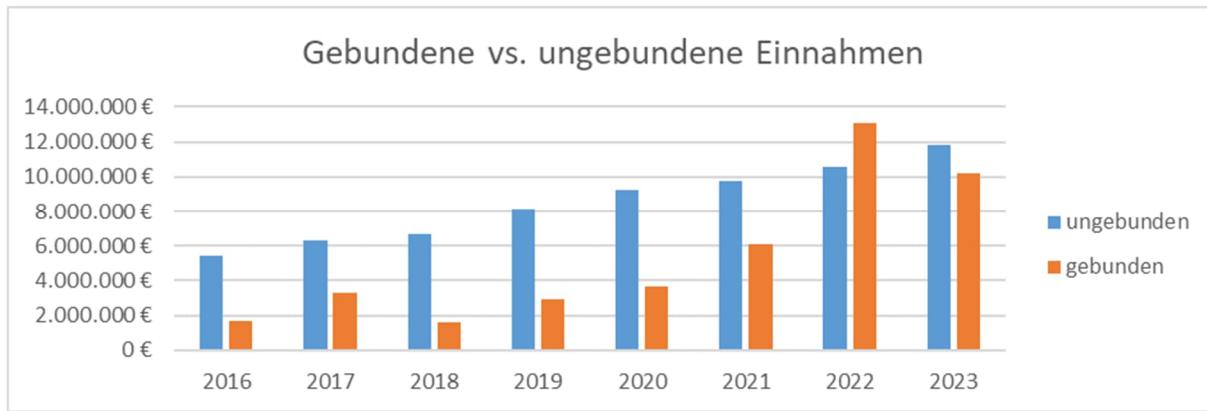
Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Arbeitsbereiche Information & Advocacy, Marketing sowie Werbung und steigt entsprechend des Zuwachses der eingeworbenen Mittel.

2023 war das erste Jahr nach dem ganz außergewöhnlichen, alle Fundraising-Rekorde brechenden Ukraine-Jahr 2022. Das heißt, dass wir in unserer Planung davon ausgegangen sind, bei Fundraising von Spenden deutlich unter dem 22er-Ergebnis zu bleiben. Dem war auch so, wenn auch in geringerem Ausmaß. So liegt das Ergebnis mit Gesamteinnahmen von 21 Mio. € zwar unter dem Vorjahr von knapp 30 Mio. €, doch deutlich über unserem Plan (19 Mio. €).

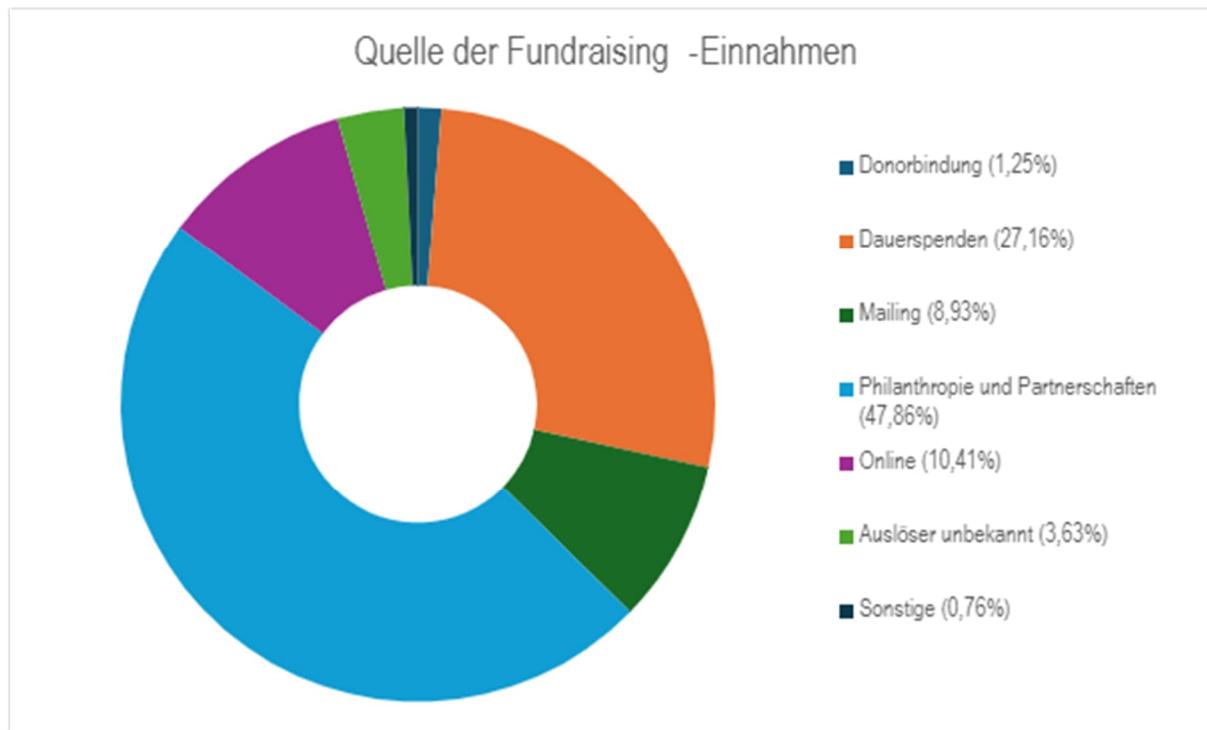
Es gibt verschiedene Gründe für das gute Ergebnis im Jahr 2023. So löste das Erdbeben in der Türkei/Nordsyrien gleich zu Anfang des Jahres eine hohe Spendenbereitschaft aus, die wir durch eine Reihe von Maßnahmen nutzen konnten. Andere Emergencies im späteren Jahresverlauf waren hingegen weniger spendenträchtig. Ein weiterer positiver Faktor war, dass wir in verschiedenen Bereichen den Schub aus dem Boomjahr 2022 nutzen konnten und das Niveau in etwa bestätigen konnten. Dies gilt etwa für Online-, Stiftungs- und Unternehmensfundraising. Schwierig war erneut der Face-to-Face-Sektor. Aufgrund von Pandemie-Nachwirkungen auf die Agenturen und den Arbeitsmarkt konnten wir leider erneut nicht das volle geplante (und vertraglich vereinbarte) Volumen umsetzen. Dies führte nicht zuletzt auch dazu, dass unsere Sachausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit deutlich unter dem Plan lagen.

In der folgenden Übersichtsgrafik verdeutlicht die Linie das kontinuierliche Wachstum seit 2018. In diese Entwicklung passt auch das Ergebnis von 2023 gut hinein. Das Jahr 2022 ist da lediglich ein positiver Ausreißer, das von Sondereffekten außergewöhnlicher Rahmenbedingungen profitierte.





Während die gebundenen Einnahmen nach dem immensen Sprung im Vorjahr um 22 % zurückgegangen sind, konnten wir die so wichtigen ungebundenen Einnahmen um 12 % steigern.



Der erneute Rekordwert bei ungebundenen Spenden setzt das kontinuierliche Wachstum fort. Da es gelungen ist, erstmals ungebundene Mittel auch aus dem Philanthropie-&-Partnerschaften-Segment (P&P: Großspenden, Unternehmensspenden, Stiftungen, Nachlässe) zu erhalten, ist der Wachstumssprung hier höher als erwartet.

Wie bereits im Vorjahr ist das mit Abstand stärkste Einnahme-Segment der Philanthropie & Partnerschaften-Bereich mit über 48 %, gefolgt von Dauerspenden mit 27 %. Online- und Mailing-Einnahmen folgen danach.

Wie erwartet blieb die Gesamtanzahl der Donor mit etwa 76.000 unter dem des Ausnahme-Vorjahrs. Der Blick auf die Jahre vor 2022 zeigt aber, dass das Berichtsjahr sehr erfolgreich war und wir weit über den Jahren der Vergangenheit liegen.

Die Erträge von Zuwendungsgebern beliefen sich auf 47.135 T€ (2022: 36.105 T€) und von Kooperationspartnern auf 28.414 T€ (2022: 12.496 T€). Das erklärt die deutliche Zunahme der gesamten einge-worbenen Mittel und ist in der folgenden Abbildung verdeutlicht.



Entsprechend der gestiegenen Gesamteinnahmen stellte CARE Deutschland im Berichtsjahr 2023 insgesamt 86.504 T€ für Projekte zur Verfügung (2022: 61.609 T€).

## 2.2. Finanzlage

Der Guthabenbestand bei Banken in Höhe von 35,1 Mio. € (2022: 28,4 Mio. €) ist um 6,7 Mio. € gestiegen. Viele mehrjährige Projekte mit Laufzeitverlängerungen konnten im letzten Jahr gegenüber den Zuwendungsgebern abgerechnet werden. Ferner konnten auch viele neue Projekte unter anderem im Rahmen der Nothilfe Ukraine umgesetzt und abgerechnet werden. Das deutlich erhöhte Spendenaufkommen hat ebenfalls hierzu beigetragen.

Die flüssigen Mittel befinden sich zum großen Teil auf Girokonten bei Banken mit bankspezifischen Einlagensicherungssystemen und sind teilweise als Festgeld angelegt. Die verbesserte Zinslage im Berichtsjahr 2023 erleichterte die Wiederanlage von fällig gewordenen Beträgen. Risikobehaftete Anlageoptionen (Aktien, Aktienfonds) werden weiterhin ausgeschlossen.

### 2.3. Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	466	0,43%	412	0,46%	54	0,26%
Kurzfristige Forderungen	73.528	67,30%	59.738	67,35%	13.790	66,90%
Flüssige Mittel	35.083	32,11%	28.398	32,02%	6.685	32,68%
Abgrenzungsposten	180	0,16%	149	0,17%	31	0,15%
Summe	109.257	100,00%	88.697	100,00%	20.560	100,00%
<b>Kapital</b>						
Rücklagen	2.300	2,11%	2.300	2,59%	0	0,00%
noch nicht verw. Spendenmittel	14.844	13,59%	9.926	11,19%	4.918	24,04%
Rückstellungen	44.390	40,63%	42.039	47,34%	2.351	11,60%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.723	43,68%	34.432	38,82%	13.291	64,36%
Summe	109.257	100,00%	88.697	100,00%	20.560	100,00%

Der größte Posten, die kurzfristigen Forderungen umfassen Aktionsvorschüsse, Forderungen an öffentliche Zuschussgeber, Forderungen an nahestehende Organisationen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Die Erhöhung der Aktionsvorschüsse an unsere Partner (63 Mio. € im Jahr 2023 nach 55 Mio. € in 2022) zeigt eine insgesamt deutlich gestiegene Vorfinanzierung von Projektaktivitäten an. Das spiegelt insbesondere unser höheres Projektvolumen wider. Wir mussten also mehr Mittel zur Vorfinanzierung in unsere Projekte überweisen. Als Gegenposten sind dazu auf der Passivseite die sonstigen Rückstellungen um 2,3 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren daraus, dass Projekte, die von öffentlichen Zuwendungsgebern gefördert wurden, teilweise mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden mussten. Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,13 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen an nahestehende Organisationen basieren auf Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen und sind um 1,20 Mio. € gesunken.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Mietkautionen, Steuererstattungen und Forderungen an die CARE-Länderbüros (487 T€) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 438 T€ gesunken.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Berichtszeitraum um 2 Mio. € auf insgesamt 44 Mio. €. Von den gesamten Rückstellungen entfallen 43,3 Mio. € auf noch nicht abgerechnete Projektvorschüsse verschiedener Zuwendungsgeber.

Des Weiteren werden unter diesem Posten etwa 652 T€ für Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen sowie für Sabbatzeitkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis in Höhe von 4,9 Mio. € aus. Das auch in diesem Berichtsjahr positive Ergebnis wird dem Sonderposten für projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel zugeführt.

### 3. Chancen

Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf sieben strategische Ziele (s. o. Strategie CARE 2030). Der klare inhaltliche Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit kann zu einer deutlichen Markenbildung beitragen, die sowohl gegenüber Zuwendungsgebern als auch bei Unterstützerinnen und Unterstützern zu größerer und nachhaltigerer finanzieller Unterstützung führen kann. Ähnlich kann und soll sich auch unsere verstärkte Überprüfung und Darstellung der Wirksamkeit unserer Projekte auswirken.

Vorteile der bei uns schon vorangeschrittenen Digitalisierung konnten wir bereits im Rahmen der Corona-Krise beobachten und haben uns auch im Wirtschaftsjahr 2023 begleitet. Die weitere Digitalisierung aller Abläufe im Rahmen unserer Strategie wird uns auch weiterhin besonders gut auf die Zukunft vorbereiten und uns komparative Vorteile nicht nur auf dem Zuwendungsgeber- und Spendenmarkt, sondern auch im Wettbewerb um Talente bringen.

### 4. Risiken

Die Entwicklung des Spendenmarktes war 2023 sowohl für CARE Deutschland als auch allgemein für Deutschland geprägt von einer Normalisierung nach den zwei ganz außergewöhnlichen Jahren (2022 Ukraine und 2021 verheerende Flut im Inland).

Der Haushaltsentwurf 2025 der deutschen Bundesregierung weist um 53 % gekürzte Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe aus bei gleichzeitig anhaltenden Krisen in der Ukraine und sich weiter ausweitenden im Sudan und Gaza. Das bedeutet für CARE Deutschland, dass es schwieriger wird, humanitäre Ziele qualitativ und quantitativ bei einer sich verschärfender Einnahmesituation in gleichem Maße wie in der Vergangenheit zu erreichen.

Die in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Bemühungen im Fundraisingbereich werden fortgesetzt. Insbesondere sollen die Momente der besonderen Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft nach humanitären Krisen weiterhin genutzt werden, um möglichst viele Spenden zu generieren und neue Donor zu gewinnen.

Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaberinnen und -inhaber zu verlieren. Zur Reduzierung dieses Risikos gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von unserer Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z. B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden.

Besondere und weitergreifende Maßnahmen müssen aber ggf. in Hinblick auf Verzögerungen bei Projekten und Laufzeitverlängerungen geplant und ergriffen werden, da sich diese in der aktuellen Situation über das ohnehin normale Maß hinaus noch erhöhen könnten.

Die inflationsbedingten Kostensteigerungen fielen im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr eher moderat aus. Laut Statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate im Jahr 2023 in Deutschland bei durchschnittlich 6,0 % und die zum Juli 2024 bei 2,3 %. Inflationsbedingte Kostensteigerungen werden sich relevant auf Personal- und Energiekosten auswirken. Steigende Kosten müssen über steigende Zuwendungen refinanziert werden.

Seit April 2022 ist CARE Deutschland maßgeblich mit dem Aufbau und Betrieb eines Länderbüros in der Ukraine befasst. Die dort zu schaffenden Maßnahmen für den Betrieb des Länderbüros beinhalten nicht nur die Entsendung von Mitarbeiter:innen aus dem Inland sowie der Rekrutierung von internationalen Spezialisten und Ortskräften, sondern auch den Aufbau von Büro- und Verwaltungsstrukturen und deren rechtlicher Verankerung in der Ukraine. Risiken hieraus, insbesondere für die Mitarbeiter vor Ort, sind nur schwer einzuschätzen. Dieses liegt an den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen in einem kriegerischen Konflikt. Zum Aufstellungszeitpunkt schätzen wir die Risiken für unsere Mitarbeiter:innen im westlichen Teil der Ukraine als gering ein.

## 5. Prognose und Ausblick

### 5.1. Finanzplanung

Auch für das Jahr 2024 planen wir, unseren Wachstumsweg sowohl bei den öffentlichen Zuwendungsgebern als auch bei den eigenen Fundraisingbemühungen fortzusetzen. Im Fundraisingbereich wollen wir weiterhin nach Möglichkeit die Investitionen in die Regular-Donor-Gewinnung kontinuierlich erhöhen, aber zugleich auch die Investitionen in die Gewinnung neuer Mailingspender ausweiten, die Erfolge im One2One-Segment verstetigen und ausweiten sowie die Bindung unserer Unterstützer durch eine vielseitige und lebendige Donor-orientierte Kommunikation verbessern.



## 5.2. Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

	PLAN 2023	IST 2023	Abweichung
	T€	T€	T€
ungebundene Spenden	10.725	14.485	3.760
gebundene Spenden	8.275	11.692	3.417
Zuwendungsgeber	61.033	47.135	-13.898
Kooperationspartner	26.111	28.414	2.303
sonstige Einnahmen	577	752	175
Mittelaufkommen gesamt	106.721	102.478	-4.243
Projektaufwendungen	89.917	81.586	-8.331
Personalausgaben	8.649	7.277	-1.372
Abschreibungen	133	134	1
Aufwendungen Care International	649	838	189
Sonstiger betrieblicher Aufwand & Öffentlichkeitsarbeit	7.373	7.798	425
Mittelverwendung gesamt	106.721	97.633	-9.088
Betriebsergebnis	0	4.845	4.845
Finanzergebnis	0	73	73
Jahresergebnis	0	4.918	4.918

Die Einnahmen aus privaten Zuwendungen mit 26,1 Mio. € lagen deutlich über der Planung (19,0 Mio. €), die Erträge aus institutionellen Zuwendungen und Kooperationspartnern mit 75,5 Mio. € unterhalb der Planung (87,1 Mio. €). Dies lag im Wesentlichen daran, dass für bedeutende geplante Projekte entweder keine Mittel zur Verfügung gestellt worden sind oder die Projektzusagen an andere NGO gingen.

Die Aufwendungen für Projekte lagen mit 81,6 Mio. € in diesem Zusammenhang um 8,3 Mio. € unter den geplanten Aufwendungen von 89,9 Mio. €. In den Bereichen Personal, Verwaltung, Kommunikation sowie Marketing & Partnerschaften blieben die Aufwendungen ebenfalls mit 16,0 Mio. € um 0,8 Mio. € unterhalb des Plans.

### 5.3. Ein Blick auf das kommende Jahr

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes werden eine Reihe von Entwicklungen, die sich bereits beim Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 abzeichneten, konkret. Die Konflikte des Jahres 2022 haben sich in 2023 (und darüber hinaus) fortgesetzt. Mit dem Angriff der Hamas auf Israel am 5. Oktober 2023 ist ein weiterer, dramatischer Konflikt hinzugekommen. Leidtragende und Opfer dieser Konflikte ist in großem Maße die Zivilbevölkerung und hier besonders verwundbare Gruppen. Weltweit verschlechtert sich die Sicherheitslage für humanitäre Helfer. Das Jahr 2023 stellt mit 280 getöteten humanitären Helfern einen traurigen Rekord dar.

Der Jahresabschluss ist Beleg unserer erfolgreichen Arbeit, die durch die Unterstützung von institutionellen Partnern, Unternehmen, Stiftungen und privaten Spendern möglich gemacht wurde. Allerdings werden global Kürzungen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe angekündigt. Deutschland stellt hier leider keine Ausnahme dar, sondern plant mit Kürzungen des BMZ-Etats von -8,5 % (wobei die Übergangshilfe um 38 % gekürzt werden soll) und unglaublichen -53 % im humanitären Haushalt. Diese Kürzungen sollen trotz unverändert hoher Bedarfe umgesetzt werden.

Gleichzeitig führt die Vielzahl der Konflikte und ihre zunehmende Komplexität zu einer Zurückhaltung privater Spender:innen. Die wirtschaftliche Lage mag dazu ebenfalls einen Beitrag leisten. Der Wettbewerb um Mittel – von staatlicher als auch privater Seite – wird herausfordernder werden. CARE beobachtet diese Entwicklungen genau und bereitet sich auf Veränderungen vor, um weiterhin erfolgreich unsere Mission unterstützen zu können.

Bonn, 2. September 2024

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e. V., Bonn

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CARE Deutschland e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, 5. September 2024

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Reuter  
Wirtschaftsprüfer



Götz Löding-Hasenkamp  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.